EVANGELISCHE TRINITATISGEMEINDE BREMEN
St.-Gotthard-Straße 140 • 28325 Bremen

2025

Institutionelles Schutzkonzept Teil I Ev. Trinitatisgemeinde Bremen

MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION

KIRCHENVORSTAND DER EV. TRINITATISGEMEINDE BREMEN

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Trinitatisgemeinde Bremen

1. Präambel

Der Kirchentagsbeschluss der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) vom März 2024 sieht vor, dass alle Gemeinden, Einrichtungen und Projekte der Bremischen Evangelischen Kirche ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für ihren Arbeitsbereich erstellen.

Die Evangelische Trinitatisgemeinde Bremen versteht sich als ein Ort der Begegnung, der Gemeinschaft und des Glaubens. Alle Menschen sollen hier sicher, respektvoll und geschützt miteinander leben und glauben können. Dieses Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient der Prävention, Sensibilisierung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsfällen. Es ist verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie für externe Gruppen, die Räume der Gemeinde nutzen.

1.1 Angaben zur Einrichtung und zum Träger

Unsere Kirchengemeinde bietet Menschen aller Altersgruppen eine Vielzahl von Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten; dies sind unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge):
1. Andachten, Gottesdienste
2. Gemeindefeste
3. Jugendevents, -fahrten, -fortbildungen, -gruppen, -projekte (mit eigenem Schutzkonzept)
4. Kinderchor
5. Kindergruppen
6. Kinderkirche = Kindergottesdienst/Familiengottesdienste
7. Kirchenmusikalische Gruppen
8. Kita Blockdiek und Kita Tenever (mit einem eigenem Schutzkonzept)
9. Konfirmandengruppen (mit eigenem Schutzkonzept)
10. Seelsorgerische Angebote

11.Veranstaltungen/Gruppenangebote für Erwachsene und ältere Menschen
12.Veranstaltungen/Gruppenangebote für Familien

Mit der verantwortlichen Planung, Vorbereitung und Durchführung der Angebote sind hauptamtliche Pastor*innen und Mitarbeiter*innen sowie persönlich und fachlich geeignete ehrenamtliche ältere Jugendliche/Jugendgruppenleiter*innen und Erwachsene beauftragt. Dies sind insbesondere (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Ehrenamtliche/Freiwillige mit übertragenem Verantwortungsbereich

2. Honorarkräfte

3. Geringfügig Beschäftigte

4. Jugendmitarbeiter*innen

5. Kirchenmusiker*innen; Chorleiter*innen

6. Küster*innen / Hausmeister*innen

7. Pastor*innen

8. Praktikant*innen

9. Verwaltungsfachkräfte

Wir gestalten und verantworten unsere Arbeit als verfasste Kirche auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der gesetzlichen Vorgaben.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- beide Gemeindezentren und das ALZ
- Gottesdienste, Andachten, Feste und Veranstaltungen,
- alle Angebote (Kinder-, Jugend-, Pop- und Posaunenchor, Konfirmandenunterricht, Seniorenkreise, diakonische Veranstaltungen),
- die zwei Kindertagesstätten der Gemeinde, soweit Gemeinderäume genutzt werden,
- externe Gruppen (z. B. Musikunterricht),
- ehrenamtlich geleitete Kreise und Gruppen,
- Veranstaltungen in vermieteten Räumen, soweit möglich über Nutzungsvereinbarungen geregelt.

---

3. Leitprinzipien

- **Null-Toleranz-Politik** gegenüber jeglicher Form sexualisierter Gewalt.
- **Würde und Schutz** aller Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.
- **Transparenz** und klare Zuständigkeiten.
- **Partizipation**: Beteiligung von Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Eltern an der Entwicklung und Umsetzung.
- **Schulung und Sensibilisierung** aller Mitarbeitenden.

---

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Personalauswahl und -verpflichtung

- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** für Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten.
- Unterzeichnung einer **Selbstverpflichtungserklärung** (Einhaltung von Verhaltensregeln, Schweigepflicht, Achtung persönlicher Grenzen).
- Verpflichtende Teilnahme an einer **Grundschulung Prävention sexualisierte Gewalt** (Basiswissen, Handlungskompetenz, Grenzen setzen).

4.2 Verhaltenskodex

Ziel unseres Verhaltenskodex ist es:

• Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexueller Gewalt zu schützen

• Mitarbeiter*innen eine Handlungssicherheit im Alltag zu geben und die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexueller Gewalt zu erleichtern

• Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht zu schützen

• die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten zu minimieren

• Grenzverletzungen früher wahrzunehmen, zu benennen und sich Hilfe zu holen

• ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, auf der Grundlage eines respektvollen Umgangs und einer offenen Kommunikationskultur gegenüber Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten

• regelmäßig das eigene Verhalten zu reflektieren und einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu pflegen und zu fördern.

Die Mitarbeiter*innen sollen dabei stets klar, konsequent und fehlerfreundlich bleiben, denn Regelverstöße können vorkommen.

Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärungen verbleiben grundsätzlich beim Unterzeichnenden, eine Kopie wird in der Kirchengemeinde aufbewahrt.

Ergänzend zur Selbstverpflichtungserklärung können einzelne Gruppen eigene Verhaltenskodizes, die auf ihre jeweiligen Anforderungen zugeschnitten sind, miteinander entwickeln und verabreden.

Regelübertretungen bzw. die Nichtbeachtung von Verhaltenskodizes bewirken Konsequenzen, über deren Art, Umfang und Durchsetzung die Verantwortlichen aus den Gruppen, der Jugendleiterrunde, dem Jugendausschuss oder dem Kirchengemeinderat jeweils gemeinschaftlich beraten und entscheiden.

Ein verbindlicher Verhaltenskodex regelt u. a.:

- respektvolle Sprache und Umgangsformen,
- klare Grenzziehungen bei Körperkontakt,
- Transparenz im Umgang mit Nähe und Distanz (z. B. keine Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen ohne Sichtmöglichkeit),
- Regelungen für Ausflüge, Fahrten und Übernachtungen (mindestens zwei Leitungspersonen, getrennte Unterbringung, Dokumentation),
- keine privaten Kontakte über soziale Medien ohne Transparenz,
- klare Regeln zum Fotografieren/Filmen.

4.3 Strukturelle Maßnahmen

- **Räumliche Sicherheit**: Einsicht in Gruppenräume, wo möglich Glasfenster in Türen, keine alleinige Nutzung abgeschlossener Räume.
- **Nutzung durch externe Gruppen**: Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit verpflichtender Anerkennung des Schutzkonzepts.
- **Veranstaltungen**: Sicherstellung ausreichender Aufsicht (Verhältnis Betreuungspersonen zu Kindern/Jugendlichen).
- **Kitas**: Abstimmung zwischen Kita-Schutzkonzepten und Gemeindekonzept.

5. Beschwerde- und Meldestrukturen

5.1 Interne Ansprechpersonen

- Benennung von mindestens zwei **Präventionsbeauftragten** (unterschiedliches Geschlecht, unabhängig von Weisungsstrukturen).
- Regelmäßige Veröffentlichung der Kontaktdaten (Aushang, Website, Gemeindebrief).

5.2 Externe Ansprechstellen

- Kooperation mit der Fachstelle der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt.
- Information über externe Hilfsangebote (Kinderschutzbund, N.I.N.A., Telefonseelsorge, örtliche Beratungsstellen).

5.3 Beschwerdewege

- Niedrigschwellige Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sich anonym oder offen zu beschweren.
- Einrichtung eines **Feedback- und Beschwerdebriefkastens** in beiden Gemeindezentren.
- Möglichkeit zur **Online-Meldung** über die Gemeindehomepage.

Dokumentationsbogen für Verdachtsfälle: siehe *Anlage 4*

---

6. Verfahren im Verdachts- und Notfall

- **Dokumentationspflicht**: Jeder Hinweis wird schriftlich festgehalten.
- **Klare Meldewege**: Erstkontakt über die Präventionsbeauftragten; bei Gefahr im Verzug sofortige Information der Polizei/Jugendamt.
- **Vertraulichkeit**: Schutz der betroffenen Person hat Vorrang.
- **Zusammenarbeit mit Fachstellen**: Keine eigenmächtigen Ermittlungen, sondern Einbindung professioneller Stellen.
- **Unterstützung für Betroffene**: Psychosoziale Begleitung und Seelsorgeangebote.

---

7. Qualifizierung und Kulturentwicklung

- Regelmäßige **Fortbildungen** für Haupt- und Ehrenamtliche.
- Thematisierung von Schutzkonzepten in Konfirmandenunterricht, Chören und Seniorenkreisen.
- Stärkung einer **Kultur der Achtsamkeit und Offenheit**, in der über Grenzen, Nähe und Distanz gesprochen werden darf.
- Einmal jährlich eine **Schutzkonzept-Reflexion** im Kirchenvorstand.

---

8. Evaluation und Weiterentwicklung

- Überprüfung des Schutzkonzepts alle **3 Jahre** durch den Kirchenvorstand.
- Anpassung an aktuelle kirchliche und staatliche Vorgaben.
- Beteiligung von Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Überarbeitung.

---

9. Notfallkontakte / Ansprechpersonen / Zuständige Stellen

- Interne Ansprechpersonen:

  1. Petra Hartmann-Köster, 0157-39106951, petra.hartmann-koester@kirche-bremen.de

  2. Thomas Liedtke, 01575-3236422, thomas.liedtke@kirche-bremen.de

- Fachstelle Prävention der BEK:
  Nancy Janz 0151 75601310
  nancy.janz@kirche-bremen.de
  s. auch Punkt 10.
- Kinderschutz-Zentrum Bremen: 0421 / 240 112 20
- Polizei / Notruf: 110

10. Angebote und Ansprechpersonen in der BEK

Die Bremische Evangelische Kirche geht konsequent jedem Verdachtsfall nach und engagiert sich entschlossen für die Aufarbeitung geschehenen Unrechts. Sie verpflichtet sich, bei sexuellem Missbrauch nach den Hinweisen für Mitarbeitende im kirchlichen Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorzugehen. Sie sind unter dem Titel Hinschauen - Helfen - Handeln erschienen. Sind Beschuldigte mittlerweile verstorben, ist eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich. Hier stehen vor allem die seelsorgerlichen Gespräche mit den Betroffenen und die Aufarbeitung des Erlebten im Mittelpunkt. „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ Auf dem Flyer heißt es: ‚Vertrauliche Beratung – Wenn Sie selbst sexualisierte Gewalt erlebt oder diese in Ihrem Umfeld wahrgenommen haben, wenden Sie sich an die Ansprechstelle. Sie erhalten unbürokratisch und zeitnah einen Beratungstermin. Alle Gespräche sind kostenlos und auf Wunsch auch anonym möglich. Es kann selbstverständlich auch zu männlichen Gesprächspartnern vermittelt werden.‘
Die Gespräche in der Ansprechstelle sind vertraulich, die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Von dieser Regel müssen wir dann eine Ausnahme machen, wenn Kinder und Jugendliche unmittelbar gefährdet sein könnten.
Auf dem Flyer der Ansprechstelle heißt es: ‚Sofort handeln! – Alle Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche sind dazu verpflichtet, die Meldestelle über jeden Verdachtsfall zu sexualisierter Gewalt umgehend zu informieren.‘
Fachstelle Bei allen Fragen rund um das Themenfeld sexualisierte Gewalt. Die Fachstelle bietet Informationen, Beratung und hat wegweisende Funktion.
Überregional.
- Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen
- Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD

11. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss des Kirchenvorstands der Evangelischen Trinitatisgemeinde Bremen in Kraft und ist für alle verbindlich.

- **Verhaltenskodex:** siehe *Anlage 1*
- **Selbstverpflichtungserklärung:** siehe *Anlage 2*
- **Nutzungsvereinbarung für externe Gruppen:** siehe *Anlage 3*
- **Dokumentationsbogen Verdachtsfall:** siehe *Anlage 4*

Vom Kirchenvorstand / von der Gemeindeversammlung der Ev. Trinitatisgemeinde beschlossen am:

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Siegel

Anhang: Beschlussprotokoll

Anhänge

Anlage 1: Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie externe Gruppen verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich achte die Würde und die persönlichen Grenzen anderer Menschen.
2. Ich respektiere die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
3. Körperkontakt geschieht nur in angemessenem, eindeutigem Rahmen.
4. Einzelkontakte mit Schutzbefohlenen finden nur in transparenten, einsehbaren Räumen statt.
5. Bei Freizeiten, Fahrten und Übernachtungen wird auf ausreichende Leitungspersonen und geschlechtergerechte Betreuung geachtet.
6. Private Treffen oder digitale Kontakte (z. B. über Social Media) mit Kindern/Jugendlichen erfolgen nicht ohne Wissen und Transparenz.
7. Fotografieren oder Filmen erfolgt nur mit Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.
8. Ich reagiere auf Grenzverletzungen und melde sie an die zuständigen Präventionsbeauftragten.

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Name: _____

Funktion/Gruppe: _____

Mit unserem Institutionellen Schutzkonzept wollen wir als Ev. Trinitatisgemeinde Bremen ein Zeichen der Achtsamkeit und des reflektierten Handelns setzen, um jeglicher Art von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und allen anderen Formen von Grenzverletzungen in unseren Angeboten entgegenzuwirken.

Hiermit verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex der Evangelischen Trinitatisgemeinde Bremen einzuhalten. Ich verpflichte mich zudem, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gemäß Schutzkonzept zu handeln und die zuständigen Stellen einzuschalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3: Nutzungsvereinbarung für externe Gruppen

Die Evangelische Trinitatisgemeinde Bremen verpflichtet alle externen Gruppen, die Räume der Gemeinde nutzen, zu folgenden Punkten:

- Anerkennung des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt.
- Verpflichtung, den Verhaltenskodex (Anlage 1) einzuhalten.
- Benennung einer verantwortlichen Person, die für Aufsicht und Umsetzung des Konzepts zuständig ist.
- Im Verdachtsfall sofortige Information an die Gemeindeleitung.

Ort, Datum: _____

Vertreter*in der Gruppe: _____

Unterschrift Gemeindeleitung: _____

Anlage 4: Dokumentationsbogen Verdachtsfall

Name der meldenden Person: _____
Frage: geht das auch anonym?

Datum/Uhrzeit: _____

Betroffene Person:

- Name (falls bekannt): _____
- Alter: _____
- Gruppe/Veranstaltung: _____

Beobachtete Auffälligkeiten / Vorfall:

_____

_____

Direkte Maßnahmen:

_____

_____

Gemeldete Stelle:
☐ Präventionsbeauftragte*r
☐ Polizei
☐ Jugendamt
☐ Fachstelle BEK
☐ andere: _____

Weitere Schritte:

_____

_____

Unterschrift meldende Person: _____

_____